

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und Ausgleichsstock: Regierungspräsident Wolfgang Reimer übergibt zwei Förderbescheide an Bürgermeister Klemens Stöckle

13.12.2019

Regierungspräsident Reimer: „Nach vier Jahrzehnten des Leerstandes erfolgt die Reaktivierung einer innerörtlichen Brache – es entsteht ein Ort mit Ambiente für Jung und Alt“

Regierungspräsident Wolfgang Reimer überreichte heute (13. Dezember) Klemens Stöckle, Bürgermeister der Gemeinde Iggingen, zwei Förderbescheide aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Höhe von insgesamt 706.650 Euro sowie aus dem kommunalen Ausgleichsstock in Höhe von 110.000 Euro. Das Land unterstützt die Gemeinde Iggingen so bei der Umnutzung des ehemaligen Amtshauses.

Regierungspräsident Wolfgang Reimer betonte bei der Übergabe: „Ich freue mich, dass nach rund vier Jahrzehnten des Leerstandes die Reaktivierung einer innerörtlichen Brache erfolgen kann. Durch die Umsetzung soll ein Ort mit Ambiente für Jung und Alt entstehen. Die Fördermittel sind daher in Iggingen bestens angelegt.“

Bei dem ehemaligen Amtshaus handelt es sich um ein giebelständiges, denkmalgeschütztes Fachwerkhaus aus dem 16./17. Jahrhundert. Seit rund vier Jahrzehnten steht das ortsprägende Amtshaus leer und hat die Gemeindeverwaltung und Bevölkerung des Ortes gleichermaßen über eine lange Zeit mit der Frage der weiteren Nutzung beschäftigt. Gemeinsam mit einem Architekten hat der Gemeinderat nun ein Nutzungskonzept für das denkmalgeschützte Amtshaus erstellt.

Im Erdgeschoss entstehen Gemeinschaftsräume, die beispielsweise von Vereinen und Privatpersonen für Versammlungen, Ausstellungen oder Feste genutzt werden können. „Das neue Nutzungskonzept soll im ehemaligen Amtshaus einen Ort entstehen lassen, der für alle Menschen im Ort da ist. Durch diese Gemeinschaftsräume wird die Lebensqualität von Iggingen gesteigert und der Ortskern belebt.“

Im Obergeschoss sind Räume für Existenzgründungen vorgesehen. Von Büroflächen über Räume für handwerkliche Tätigkeiten bis zur medizinischen Einrichtung ist die Nutzung vielfältig möglich. „Die neuen Räume für Existenzgründerinnen und Existenzgrüner sind von zentraler Bedeutung für die Gemeinde Iggingen und einen starken ländlichen Raum“, so Reimer.

Bürgermeister Klemens Stöckle erklärte: „Menschen brauchen Orte der Begegnung und Orte brauchen Menschen, die sich begegnen. Ich freue mich daher, dass wir unserem ehemaligen Amtshaus neues Leben einhauchen werden. Die Fördergelder des Landes sind von großer Bedeutung für dieses Projekt.“

Hintergrundinformationen:

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen

Raum und Verbraucherschutz (MLR) ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden und Dörfer geschaffen. Das ELR zählt zu den wichtigsten Instrumenten des Landes zur integrierten Strukturentwicklung von Kommunen im Ländlichen Raum sowie von ländlich geprägten Orten in den Verdichtungsräumen und in den Randzonen um die Verdichtungsräume.

Im Jahr 2019 stehen für den Regierungsbezirk Stuttgart rund 20 Millionen Euro ELR-Landesmittel für die Entwicklung des Ländlichen Raums zur Verfügung. Wohnen, Grundversorgung, Gemeinschaftseinrichtungen und Arbeiten sind die Förderschwerpunkte des Programms, mit denen ein wesentlicher Beitrag zur Strukturentwicklung der Ländlichen Räume erreicht wird. Das Programm wird über die Regierungspräsidien bewilligt und in der Abwicklung begleitet.

Informationen gibt es auf den Regierungspräsidien in Baden-Württemberg in Baden-Württemberg. Informationen zum ELR sind außerdem auf der Seite des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz abrufbar.

Auf den Regierungsbezirk Stuttgart entfallen im Jahr 2019 aus dem kommunalen Ausgleichstock Fördermittel in Höhe von insgesamt 28,5 Millionen Euro auf 102 Projekte in 91 verschiedenen Städten und Gemeinden.

Kategorie:

Abteilung 3 Förderprogramme Ländlicher Raum